

Jobeljahr. Nach jeweils sieben → Sabbatjahren (sieben Mal sieben Jahre) sollte man in Israel als 50. Jahr (das letzte mitgezählt) ein Jubeljahr feiern. Die Bestimmung geht auf Lev 25,8–55 (vgl. auch Num 36,4; Ez 46,17) zurück. Wie in Sabbatjahren sollte das Land auch im Jubeljahr brachliegen; zusätzlich sollten aus Not verpfändeter oder verkaufter Grundbesitz an den urspr. (israelitischen) Eigner zurückgegeben und israelitische Schuldklaven in die Selbstständigkeit entlassen werden. Es stellt somit eine wesentliche Steigerung der Verpflichtungen und Wirkungen des Sabbatjahres dar und war wohl ein Idealversuch zur Erreichung voller sozialer Gerechtigkeit. Den theol. Hintergrund für die Einzelbestimmungen bildet der Grundsatz, dass sowohl das Land als auch das Volk Israel JHWH gehören und daher auf Dauer keine anders gearteten Abhängigkeitsverhältnisse bestehen dürfen (→ Bodenrecht).

Sprache, sozialer Hintergrund und Intention der Jubeljahrbestimmungen lassen auf frühnachexilische Entstehung schließen. Dahinter stand wohl eine real intendierte und religiös motivierte Sozial- und Wirtschaftsreform, die der fortschreitenden Verarmung, Versklavung und Vertreibung der ländlichen Unterschicht (vgl. Neh 5) Einhalt gebieten sollte, deren tatsächliche Verwirklichung wohl zu Recht in Zweifel gezogen werden darf. So fand Lev 25,8–55 nicht nur keine innerbiblische Rezeption, sondern auch kaum Nachhall in frühjüdischen (im Jubiläenbuch werden Jubeljahre lediglich als Datierungshilfe erwähnt) und rabbinischen Texten. Manche Rabbinen tradierten sogar, dass die Institution des Jubeljahres bereits nach der assyr. Eroberung des Ostjordanlandes (also Ende des 8. Jh. v. Chr.) außer Kraft gesetzt worden sei, da deren Durchführung bedingt hätte, dass das gesamte Volk Israel nach Stämmen geordnet im Land hätte leben müssen.

Die Bezeichnung Jubeljahr leitet sich vom hebr. *jobel* = Widder ab und rührt daher, dass das Jubeljahr gemäß Lev 25,9 mit dem Blasen des Widderhorns (hebr. *šōpar*) am Versöhnungstag feierlich eröffnet werden sollte. Der Begriff *Jubeljahr* (vgl. EÜ) geht auf die volksethymologische Latinisierung als *annus jubileus* mancher Vulgata-Handschriften zurück und spielt auf Hirtenlieder an. av